

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 17. November 2011

Antrags-Nr. 11-F-33-0043

Selbstverwaltung sichern - Selbstverantwortung wahrnehmen - Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 09.11.2011 -

Der Hessische Rechnungshof hat am 19. Oktober den Kommunalbericht 2011 veröffentlicht. Danach sind die Einnahmen 2010 im Vergleich zum Vorjahr um 2,2 % auf 17,3 Mrd. € gesunken, während die Ausgaben um 1,6 % auf 17,9 Mrd. € gestiegen sind. Der Schuldenstand allein in den Kernhaushalten stieg um 16,3 % auf 15,2 Mrd. €; damit betragen die Schulden pro Einwohner Hessens 2.512 €.

Angesichts dieser Haushaltslage stellte der Präsident des Hessischen Rechnungshofes fest: *„Selbstverwaltung heißt auch Selbstverantwortung. Hierzu bedarf es entschlossenen Handelns aller Verantwortlichen“*. Konkret fordert er, auskömmliche Gebühren zu erheben, wie es in § 10 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vorgeschrieben ist.

Im Bericht heißt es hierzu: *„Auskömmliche Gebühren haben eine hohe Bedeutung für einen stabilen Haushalt. Die Überörtliche Prüfung hält es für geboten, dass die Städte die nach KAG zulässigen Gebühren vollständig und kostendeckend erheben. (...) Werden die Gebühren nicht konsequent kostendeckend erhoben, sind die fehlenden Mittel aus den städtischen Kernhaushalten aufzubringen. In Zeiten knapper Kassen sind alle Einnahmemöglichkeiten zur Konsolidierung zu nutzen.“*

Zudem zwingt die HGO mit § 93 die Gemeinden, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Mittel soweit vertretbar und geboten aus Entgelten (Beiträge und Gebühren) oder Steuern zu beschaffen. Erst dann, wenn dies nicht gelingt, darf die Gemeinde zur Deckung des Haushaltes Kredite aufnehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass auch nach der erforderlichen Anpassung der Gebühren Wiesbaden im Vergleich zu anderen Kommunen in der Rhein-Main-Region ein niedriges Gebührenniveau aufweist.
2. Die StVV stellt fest, dass nunmehr Gebührenanpassungen erforderlich sind, um die Vorgaben der Hessischen Gemeindeordnung zu erfüllen.
Dies umfasst
 - die Abfallgebühren,
 - die Abwassergebühren,
 - die Straßenreinigungsgebühren,
 - die Wasserversorgungsgebühren,
 - die Marktgebühren,
 - die Friedhofsgebühren,
 - die Parkgebühren,
 - die Eintrittspreise bei Mattiaqua,

3. In diesem Zusammenhang kritisiert die Stadtverordnetenversammlung auch die Kürzungen beim kommunalen Finanzausgleich (KFA) durch die hessische Landesregierung, die die Landeshauptstadt Wiesbaden in zunehmenden Maße belasten. So bedeuten die KFA-Kürzungen allein für Wiesbaden ein Minus von rund 21,5 Mio. Euro. Dies wird auch durch mögliche Kompensationen nicht aufgefangen.
 4. Das in der Mediationsrunde des Landes Hessen vorgeschlagene Konzept geht zu Lasten der Großstädte und gefährdet ihre zentralörtlichen Funktionen. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Landesregierung auf, eine sorgfältig geprüfte und vorbereitete Strukturreform des KFA vorzulegen, statt wie gegenwärtig mit einem „Schnellschuss“ zu reagieren.
-

Beschluss Nr. 0537

Der gemeinsame Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 09.11.2011 betr.

Selbstverwaltung sichern - Selbstverantwortung wahrnehmen

wird angenommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2011

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .11.2011

1. Dezernat I
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:
Dezernat I/20, VII, I/86
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr.Müller
Oberbürgermeister